



Ergänzung zum Hygienekonzept

Veranstaltungen Eisstockschießen

Stand August 2021

In Anlehnung an die 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (Sport draußen, Veranstaltungen im Freien)

Auszug aus §3 der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz

(1) Veranstaltungen sind nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 zulässig. Geimpfte Personen und genesene Personen sind bei der Ermittlung der Personenanzahl zu berücksichtigen.

(4) Für Veranstaltungen im Freien mit bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelten

1. das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1; in Einrichtungen mit einer festen Bestuhlung oder einem festen Sitzplan kann das Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden sowie

2. die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist; die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Die Maskenpflicht entfällt, soweit der Veranstalter die Testpflicht nach § 1 Abs. 9 für alle Zuschauerinnen und Zuschauer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorsieht. Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzuhalten, das die Einhaltung der Vorgaben des Satzes 1 gewährleistet.

Folgende Regelungen gelten:

1. Jede*r Teilnehmer*in ist verantwortlich die geltenden Regelungen einzuhalten
2. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt werden
3. Abstand halten, keine größeren Ansammlungen von Personen bilden (allgemeine Kontaktbeschränkung nach § 2 Abs. 1 CoBeLVo beachten) – gilt auch in Wartebereichen
4. Wenn kein Abstand gehalten werden kann, gilt Maskenpflicht
5. Es stehen Desinfektionsmittel und -spender für die Teilnehmer*innen bereit
6. vor der Nutzung der Eisstöcke müssen die Hände desinfiziert werden
7. eine Person nutzt möglichst immer die gleichen Stöcke während eines Spiels/einer Übung
8. beim Wechsel der Personen werden die Eisstöcke mittels Flächendesinfektion desinfiziert
9. Maßbänder werden nur von einweisenden Personen des Vereins bedient und bei Wechsel ebenfalls desinfiziert
10. Bei Nutzung beider Bahnen möglichst diagonal spielen
11. Die Daube mit dem Fuß bewegen
12. Toilettenräume befinden sich im Schulgebäude, bei Betreten gilt Maskenpflicht, gründliche Händereinigung wird erwartet (Seifen, Papierhandtücher und Händedesinfektionsmittel stehen bereit) – die Fenster der Toilettenräume sind zur Belüftung offen zu halten
13. Die eingesetzten Helfer *innen (Verkauf) sind vollständig geimpft oder aktuell getestet